

Amt: Finanzverwaltung
Az.: 902.41; 022.31

Zur Information im Gemeinderat am 15.10.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Finanzzwischenbericht mit Stand 30.09.2020

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung am 23.07.2020 wurde der Gemeinderat über die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Dußlingen informiert.

Zu diesem Zeitpunkt konnte jedoch hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie noch keine genaue Aussage getroffen werden, weshalb im Oktober ein weiterer Bericht gegeben werden sollte.

Mit dem nachfolgenden Bericht wird der Gemeinderat deshalb erneut über die aktuelle finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 informiert. Die dargestellten Veränderungen werden, soweit erforderlich, in der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020 (DS Nr. 94/2020) berücksichtigt.

Haushaltsplanung/Haushaltsvollzug 2020

1. Ergebnishaushalt

1.1 Umlagen und Zuweisungen

Bereits im Rahmen der Mai-Steuerschätzung wurden vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Auswirkungen der Corona-Pandemie dargelegt. Dieses wurde aufgrund einer zusätzlichen Steuerschätzung im September verifiziert. Jedoch ist hier nur eine geringe Abweichung zu erkennen, was darauf zurückzuführen ist, dass sich die beschlossenen konjunkturpolitischen Maßnahmen (Mehrwertsteuersenkung, Kinderbonus: Minus von rund 25,5 Mrd. Euro) und die in der Folge bessere wirtschaftliche Entwicklung, als noch im Frühjahr angenommen, nahezu ausgleichen.

So ist zu erwarten, dass die Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie der EU aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr auf insgesamt 717,7 Mrd. Euro einbrechen werden, was ein Minus von 98,7 Mrd. Euro im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019 für das Jahr 2020 und ein Minus von 10,2 Prozent gegenüber dem Steuer-Istaufkommen im Jahr 2019 ausmacht.

Auch das Steueraufkommen der Jahre bis 2024 fallen insgesamt um über 345 Mrd. Euro geringer aus, als noch im Herbst 2019 angenommen wurde.

Die Städte und Gemeinden werden Corona-bedingt mit einem Steueraufkommen in Höhe von 103,5 Mrd. Euro rechnen können, was im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung für das Jahr 2020 einen Einbruch um rund 49,1 Mrd. Euro bedeutet.

1.2 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Anstelle der geplanten 1.900.000 € an Gewerbesteuereinnahmen sind bislang bis zum Jahresende nur rund 1.460.000 € veranlagt, d.h. rund 440.000 € weniger, als geplant, was nahezu genau dem in der Steuerschätzung prognostizierten Einbruch von 23,8 % auf rund 38,55 Mrd. Euro entspricht.

Aufgrund von Stundungen und weiteren Vollstreckungsmaßnahmen stehen derzeit noch rund 125.000 € an Forderungen offen. Bis zum Jahresende werden davon voraussichtlich rund 75 % bezahlt.

Entsprechend wird auch die Gewerbesteuerumlage mit rund 150.000 € um rund 45.000 € geringer anfallen, als geplant.

Für die kommenden Jahre wird ein Anstieg um rund 17,9 % erwartet. Jedoch erst zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2024 soll das Niveau von 2019 wieder vollständig erreicht sein.

Aufgrund des Ergebnisses aus den Finanzverhandlungen mit dem Land und den Kommunalen Landesverbänden können die Gemeinden und Städte aufatmen. So wurde vereinbart, dass das Land den Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen einmalig mit gut 1 Mrd. € kompensiert. Der Bund übernimmt weitere 880.000 €. Der Verteil-Mechanismus wurde noch nicht festgelegt. Der Gemeinde- und Städtetag spricht sich für eine Verteilung der Gewerbesteuer-Ausgleichsleistungen von 1,88 Mrd. € unter Zugrundelegung des Durchschnitts des Gewerbesteuernettoaufkommens der letzten 3 Jahre aus. Dies würde für Dußlingen folgendes bedeuten. Die Auszahlung ist frühestens im Dezember zu erwarten.

	2017	2018	2019	Durchschnitt	2020 vorl.	Differenz z. Durchschnitt
IST	2.683.056 €	2.210.514 €	1.620.921 €	2.171.497 €	1.460.115 €	711.382 €
PLAN	2.800.000 €	2.800.000 €	2.200.000 €	2.600.000 €	1.900.000 €	700.000 €

1.3 Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich - Schlüsselzuweisungen

Außerdem wurde vereinbart, dass die prognostizierten Verluste im kommunalen Finanzausgleich für 2020 mit mehr als 1 Mrd. Euro vom Land ausgeglichen werden. Nachdem das Land die ersten drei Quartale Zuweisungen auch weiterhin auf dem ursprünglichen Steuerniveau zu Beginn des Jahres ausgezahlt hat, und sich eigentlich die Zuweisungen nach der aktuellen Steuerschätzung berechnen, sollen diese erhöhten Zahlungen nun auch dauerhaft bei den Kommunen verbleiben. Es soll keine Rückzahlung erfolgen.

Aus diesem Grund ist im Haushaltsplan 2020 mit keinen Mindereinnahmen zu rechnen.

1.4 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Mindereinnahme beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer werden nicht kompensiert. Diese geht auf rund 39,9 Mrd. € zurück, 2019 waren es rund 44,8 Mrd. €. Entsprechend dem prognostizierten Verlust von rund 7,4 % im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung werden im Jahr 2020 deshalb nur rund 3.200.000 € verbucht werden können.

1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist positiv, aber vor allem auf befristete Maßnahmen zurückzuführen. Dies erklärt, warum das Ergebnis mit 9,0 Mrd. Euro in 2020 voraussichtlich sogar leicht besser ausfallen wird, als in 2019.

1.6 Sonstige Gemeindesteuern

Die Grundsteuer A und B werden bis zum Jahresende voraussichtlich den Planansatz einhalten können. Im Bereich der Hundesteuer ist seit den letzten Jahren ein positiver Trend zu erkennen. Auch in 2020 wird sie daher den Planansatz um rund 3.000 € übersteigen. Die Vergnügungssteuer musste wie bereits in der Sitzung am 24.09.2020 erläutert, aufgrund eines internen Fehlers für die Jahre 2017-2020 nachveranlagt werden. Somit schlagen sich die Mehreinnahmen in 2020 nieder. Gegenüber dem Plan mit 20.000 € werden deshalb 2020 rund 113.000 € vereinnahmt. In den kommenden Jahren ist mit Vergnügungssteuereinnahmen von jährlich rund 50.000 € auszugehen.

1.7 Entgelte f. öffentliche/privatrechtliche Leistungen o. Einrichtungen

Die Erträge für öffentliche Leistungen oder die Überlassung von Einrichtungen werden nach der heutigen Veranlagung um rund 160.000 € geringer ausfallen, als ursprünglich geplant. Dies liegt hauptsächlich an den erlassenen Elternbeiträgen für die Monate April bis Juni in Höhe von rund 90.000 € sowie den Mindereinnahmen aus der Vermietung der SPORT UND KULTURHALLE.

1.8 Personalaufwendungen

Im Bereich der Personalkosten sind im Vergleich zum Finanzzwischenbericht Stand 09.07.2020 keine erheblichen Veränderungen zu erkennen.

Aufgrund von meist über längere Zeit nicht besetzte Stellen in fast allen Bereichen der Gemeinde sowie außergewöhnlich vielen Beschäftigten im Bauhof, die für lange Zeit krank waren und somit aus der Lohnfortzahlung rausfielen, werden bis zum Jahresende auch weiterhin erheblich Personalkosten eingespart, sodass mit maximal 3.800.000 € Personalaufwendungen gerechnet wird. Geplant waren rund 4.100.000 €. Genaue Erläuterungen zu den Personalfällen können im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung gegeben werden.

1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnten aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre die Aufwendungen erheblich reduziert werden. Dennoch fielen Mehrkosten im Bereich der Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen auch unerwartete Kosten für die Unterhaltung des Feuerwehrgebäudes an.

Somit werden die im Juli avisierten 1.500.000 € an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen voraussichtlich nicht ausgeschöpft.

1.10 Vorläufige Ergebnisrechnung

Nach der aktuellen Hochrechnung wird voraussichtlich ein höheres negatives ordentliches Ergebnis erreicht, als zunächst geplant. Sofern jedoch die Kompensationszahlung der Gewerbesteuer noch in diesem Jahr erfolgen wird, kann das Jahr dennoch positiv abgeschlossen werden. Dies ist jedoch noch nicht planbar.

Außerdem wurde über das gesamte Jahr hinweg eine haushaltswirtschaftliche Sperre für alle Bereiche verfügt wurde. So konnten nur unbedingt notwendige Ausgaben getätigt werden. Dieser Umstand kann vor allem hinsichtlich der Unterhaltung des Vermögens der Gemeinde jedoch über keinen sehr langen Zeitraum anhalten.

Zudem ist zu beachten, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Abschreibungen (Aufwand) und Auflösungen (Ertrag) nur prognostiziert berücksichtigt sind.

Außerdem werden erst zum Ende des Haushaltsjahres alle internen Verrechnungen stattfinden, weshalb das Sonderergebnis hierzu noch wenig Aussagekraft hat. Aus diesem Grund ist dieses nicht abgedruckt.

Vorläufige Ergebnisrechnung 2020

Pos.	Bezeichnung	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
000	Ordentliche Erträge			
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.659.550,00	6.001.355,32	- 658.194,68
	<i>Grundsteuer A</i>	-7.500,00	-7.154,65	
	<i>Grundsteuer B</i>	-635.000,00	-628.067,79	
	<i>Gewerbsteuer</i>	-1.900.000,00	-1.460.115,13	
	<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	-3.520.000,00	-3.200.000,00	
	<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	-278.000,00	-290.000,00	
	<i>Vergnügungssteuer</i>	-20.000,00	-113.353,19	
	<i>Hundesteuer</i>	-26.000,00	-29.452,50	
	<i>Jagdpacht</i>	-6.000,00	-6.162,06	
	<i>Fischereipacht</i>	-1.050,00	-1.050,00	
	<i>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich</i>	-266.000,00	-266.000,00	
020	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.137.800,00	4.240.922,59	103.122,59
	<i>Schlüsselzuweisungen vom Land</i>	-3.000.000,00	-3.000.000,00	
	<i>Soforthilfe des Landes</i>	0	-115.869,01	
	<i>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund</i>	-62.000,00	-57.758,00	
	<i>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</i>	-118.700,00	-110.195,58	
	<i>FAG Kindergartenförderung</i>	-453.600,00	-453.600,00	
	<i>FAG Kleinkindbetreuung</i>	-503.500,00	-503.500,00	
025	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	307.760,00	328.000,00	20.240,00
030	+ Sonstige Transfererträge	-	6.885,68	6.885,68
040	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	747.000,00	600.000,00	- 147.000,00
050	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	389.400,00	340.000,00	- 49.400,00
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.550,00	170.000,00	- 128.550,00
070	+ Zinsen und ähnliche Erträge	174.300,00	174.300,00	-
080	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-	-	-
090	+ Sonstige ordentliche Erträge	163.010,00	170.000,00	6.990,00
100	= Ordentliche Erträge(Summe Nr. 1 bis 10)	12.877.370,00	12.031.463,59	- 845.906,41
109	Ordentliche Aufwendungen			
110	- Personalaufwendungen	-4.092.480,00	- 3.800.000,00	292.480,00
120	- Versorgungsaufwendungen	-45.500,00	- 45.500,00	-
130	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.833.350,00	- 1.500.000,00	333.350,00
140	- Abschreibungen	-1.049.300,00	- 1.073.000,00	- 23.700,00
150	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.000,00	- 1.000,00	-
160	- Transferaufwendungen	-5.599.700,00	- 5.553.700,00	46.000,00
170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-483.250,00	- 440.000,00	43.250,00
180	= Ordentliche Aufwendungen(Summe Nr. 12 bis 18)	-13.104.580,00	- 12.413.200,00	691.380,00
190	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis(Summe Nr. 11 und 19)	- 227.210,00	- 381.736,41	- 154.526,41

2. Finanzhaushalt

2.1 Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Ende August wurden 10 der insgesamt 36 zu verkaufenden Bauplätze im neuen **Wohngebiet „Hofstatt“** verkauft. Hierbei wurden Erlöse in Höhe von 1.340.000 € vereinnahmt. 6 Notartermine stehen noch an, 4 weitere müssen noch terminiert werden.

In der zweiten Verkaufsrunde, in welcher weitere 16 Grundstücke veräußert werden, sind die restlichen 2.000.000 € an Verkaufserlöse zum Großteil in 2021 zu erwarten. Auch sämtliche Erschließungskosten in Höhe von 390.000 € werden in 2021 erwartet. Bislang wurden rund 560.000 € vereinnahmt.

Da die Erschließung bereits im Sommer fertiggestellt werden konnte, fallen voraussichtlich sämtliche Erschließungskosten sowie Kosten für die Straßenbeleuchtung mit rund 800.000 € noch in diesem Jahr an. Bislang wurden rund 730.000 € ausgezahlt.

Im **Gewerbegebiet „Untere Breite“** wurden vor 6 Wochen weitere 3 Gewerbeflächen verkauft, sodass im Vergleich zum Ansatz in Höhe von 1.000.000 € mit höheren Einnahmen in Höhe von rund 1.600.000 € gerechnet wird. Im Bereich der Erschließungsbeiträge wurden rund 130.000 € mehr, also rund 460.000 € vereinnahmt.

2.2 Teilhaushalt 4 Sport, Kultur, Soziales

Das **Kinderhaus Burgstraße** wurde mit Kaufvertrag vom 31.08.2020 erworben. Bislang fielen für den Erwerb sowie die Erstausrüstung rund 1.980.000 € an. Auf den Kaufpreis wurden bislang Raten in Höhe von rund 1.800.000 € ausgezahlt. Es werden noch in diesem Jahr die restlichen 376.000 € fällig.

Die Einrichtung konnte bislang noch nicht mit der notwendigen Technik im Bereich der Türschließeanlage ausgestattet werden. Hier müssen 2021 voraussichtlich noch weitere 20.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Vorläufige Finanzrechnung 2020

Pos.	Bezeichnung	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.659.550,00	6.001.355,32	-658.194,68
020	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4.137.800,00	4.240.922,59	103.122,59
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	6.885,68	6.885,68
040	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	747.000,00	600.000,00	-147.000,00
050	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	389.400,00	340.000,00	-49.400,00
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.550,00	170.000,00	-128.550,00
070	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	174.300,00	174.300,00	0,00
080	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	150.800,00	157.790,00	6.990,00
090	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ertr. aus Verm. veräuß)	12.557.400,00	11.691.253,59	-866.146,41
100	- Personalauszahlungen	-4.092.480,00	-3.800.000,00	292.480,00
110	- Versorgungsauszahlungen	-45.500,00	-45.500,00	0,00
120	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.833.350,00	-1.500.000,00	333.350,00
130	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.000,00	-1.000,00	0,00
140	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-5.599.700,00	-5.553.700,00	46.000,00
150	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-483.250,00	-440.000,00	43.250,00
160	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit(Summe Nr. 10bis 15)	-12.055.280,00	-11.340.200,00	715.080,00
170	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 9 und 16)	502.120,00	351.053,59	-151.066,41
180	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	952.500,00	216.000,00	-736.500,00
190	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u.ähnlichen Entgeltenfür Investitionstätigkeit	1.030.000,00	1.500.000,00	470.000,00
200	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.500.000,00	4.300.000,00	-200.000,00
210	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0,00
220	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0	0	0,00
230	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	6.482.500,00	6.016.000,00	-466.500,00
240	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.537.800,00	-3.295.000,00	242.800,00
250	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.612.500,00	-995.000,00	1.617.500,00
260	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-293.740,00	-260.000,00	33.740,00
270	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0,00
280	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-113.730,00	-170.000,00	-56.270,00
290	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-17.900,00	-5.900,00	12.000,00
300	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	-6.575.670,00	-4.725.900,00	1.849.770,00

310	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 23 und 30)	-93.170,00	1.290.100,00	1.383.270,00
320	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 17 und 31)	408.950,00	1.641.153,59	1.232.203,59

Bislang wurden nur rund 56 % aller geplanten Auszahlungen für Investitionen getätigt. Bis zum Jahresende sollen rund 70 % ausgezahlt werden. Grund hierfür ist, dass die anstehenden großen Auszahlungen im Rahmen der Erschließung des neuen Wohngebietes sowie zum Erwerb des Kinderhauses in der Burgstraße noch nicht in voller Höhe angefallen sind.

Aufgrund der überplanmäßigen Verkaufserlöse aus dem Gewerbe- und Wohngebiet und da, wie bereits im Juli berichtet, voraussichtlich nicht mehr alle Auszahlungen 2020 anfallen, ist nach der aktuellen Hochrechnung ein Finanzierungsmittelüberschuss von rund 1.600.000 € zu erwarten.

Die im Juli befürchteten bevorstehenden Liquiditätsprobleme konnten dank der schnellen Beurkundung der Kaufverträge im Gebiet Hofstatt sowie im neuen Gewerbegebiet abgewendet werden. Es ist daher kein Kassenkredit mehr in 2020 notwendig.

Auch eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist im Kommunalhaushalt weiterhin nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Aufgestellt:
Dußlingen, 05.10.2020


.....
Rotenhagen